



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

69. Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrate

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Nr. 68

Der Gesandte in Paris an das Ministerium des Äussern

Telegramm

Paris, den 31. Juli 1914; 11²⁰ nachm.Angekommen 1. August 10⁰⁰ vorm.

Deutscher (Botschafter?) hat heute abend französischer Regierung mitgeteilt, Russland habe, während Verhandlungen schwebten, ganze Armee und Flotte mobil gemacht, deshalb Kriegsgefahr in Deutschland verkündet. Wenn Russland nicht in 12 Stunden die ganze Mobilmachung rückgängig mache, erfolge deutsche Mobilmachung, dann Krieg unvermeidlich. Botschafter fragte, ob französische Regierung in einem deutsch-russischen Krieg neutral bleibe. Antwort in 18 Stunden erbeten, abläuft morgen. (Habe) österreichischem Botschafter Gespräch Iswolsky mitgeteilt: Annahme der Indépendance-Erklärung verhindere Krieg, alle Welt erwarte Erklärung, wie weit Österreich gehen wolle. Iswolsky versöhnlich. Graf Szécsen sagte, er habe längst diesen Wunsch übermittelt, aber keine Weisung erhalten. Hiesige österreichische Korrespondenten meinen, man sei sich darüber am Ballplatz nicht schlüssig. Französische Regierung bestreitet die allgemeine russische Mobilisierung.

Ritter

Nr. 69

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrate

Bericht 417

Berlin, den 31. Juli 1914

Zum Telegramm von gestern

Ew. Exz. beehre ich mich im Vollzuge des telegraphischen Auftrags von gestern nachstehendes gehorsamst zu berichten:

Die Berufskonsuln feindlicher Mächte werden bei Kriegsausbruch angewiesen,¹⁾ nach dem Ausland abzureisen, erhalten keine Pässe.

¹⁾ Das Ministerium in München hatte am 30. Juli angefragt, wie gegenüber den Konsuln feindlicher Mächte zu verfahren sei, und ob in Pässen für fremde Diplomaten Fristbestimmung erfolge.

Die Wahlkonsuln können im Lande bleiben, dürfen aber keine Funktionen mehr ausüben.

Die Pässe der fremden Diplomaten, die alle (nicht nur die Chefs) Kaiserpässe bekommen, werden nicht befristet.

Die Gesandtschaftskanzler können unter folgenden 2 Voraussetzungen im Lande bleiben:

1. dass sie der fremden Mission beigeordnet werden, die den Schutz der betreffenden Staatsangehörigen übernimmt,
2. dass die Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

Bleiben sie nicht, so erhalten die Kanzleichefs Kaiserpässe, das übrige Personal den Pass des Auswärtigen Amts.

G. H. Lerchenfeld

Nr. 70

Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrate

Bericht 418

Berlin, den 31. Juli 1914

Ew. Exz. habe ich in Chiffre die heutige Lage gemeldet.

Wie mir im Auswärtigen Amt gesagt wurde, sind die Würfel dadurch in das Rollen gekommen, dass der russische Botschafter Swerbejew die falsche Nachricht des Lokalanzeigers, Deutschland mobilisiere, nach Petersburg gemeldet hat, ohne sich von der Richtigkeit zu versichern. Man nimmt an, dass das Dementi, das er seiner Meldung nachsandte, ungenügend war, weil der Botschafter seinen Fehler nicht glatt eingestehen wollte.

Dass Kaiser Franz Joseph die Vermittlungsvorschläge abgelehnt hat, wird hier bedauert, weil damit Russland noch mehr ins Unrecht versetzt worden wäre.

Immerhin herrscht die Meinung vor, dass, nachdem Russland zur partiellen Mobilisierung geschritten ist, der Weltkrieg nicht mehr aufzuhalten gewesen ist. Kaiser Nikolaus wäre kaum stark genug gewesen, die Demobilisierung zu verfügen ohne eine Satisfaktion von Österreich-Ungarn, die, wie die Dinge liegen, nicht zu erhalten war.

G. H. Lerchenfeld